



DS 494/2023/19-24/1
Status: öffentlich

Beschlussauszug

Gremium: Gemeindevertretung
Sitzung am: Montag, 22.01.2024, 18:00 Uhr

Gegenstand der Beratung:

10.10 Veränderungssperre zu DS 492/2023/19-24 "Bebauungsplan Heidemühle"

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Veränderungssperre für den in DS 492/2023/19-24/1 gefassten Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans „Heidemühle“ gem. § 16 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Verwaltung wird mit der Bekanntmachung der Veränderungssperre gem. § 16 Abs. 2 beauftragt.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 36/1, 36/2, 36/3, 74/1 (teilw.), 144, 145, 146, 147, 148 der Flur 2, Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten sowie die Flurstücke 799/3, 799/4, 1508 (teilw.) und 1534 der Flur 3, Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen.

Beschlussfähigkeit:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 28
Anwesend zu Sitzungsbeginn: 24
Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt: 24

Abstimmungsergebnis: 20 x ja, 0 x nein, 4 x enth.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt.

Zugleich wird bescheinigt, dass zur Sitzung gemäß Geschäftsordnung in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde Hoppegarten rechtzeitig eingeladen wurde.


Sven Siebert
Bürgermeister




Sitzungsdienst